

KOMPETENZ, DIE VERTRAUEN SCHAFFT.

DEINE FINANZIELLE SICHERHEIT IM VORSORGEFALL STEHT BEI UNS IM MITTELPUNKT – DAFÜR SETZEN WIR UNS TÄGLICH EIN. GERNE KANNST DU UNS BEI WEITEREN FRAGEN ODER ANLIEGEN IN BEZUG AUF DIE PENSIONSKASSE JEDERZEIT KONTAKTIEREN. BESUCHE UNSERE INTRANETSEITE IM INSIDE, DORT FINDEST DU WEITERE INFORMATIONEN UND UNSERE REGLEMENTE.

DIESES MERKBLATT DIENT NUR ZUR INFORMATION. MASSGEBEND SIND DIE GÜLTIGEN REGLEMENTSBESTIMMUNGEN DER PENSIONSKASSE HIRSLANDEN.

MERKBLATT FREIWILLIGER EINKAUF IN DIE PENSIONSKASSE

ALS GESUNDE PENSIONSKASSE RATEN WIR DIR ZU EINEM FREIWILLIGEN EINKAUF, UM DEINE LEISTUNGEN ZU OPTIMIEREN UND VON STEUERERSPARNISSEN ZU PROFITIEREN.



PENSIONSKASSE HIRSLANDEN
BOULEVARD LILIENTHAL 2
8152 GLATTPARK
T +41 44 388 85 62 / 63
PENSIONSKASSE@HIRSLANDEN.CH

LEISTUNGEN ERHÖHEN MIT EINEM FREIWILLIGEN EINKAUF IN DIE PENSIONSKASSE

Bei einem freiwilligen Einkauf handelt es sich um eine ausserordentliche Einzahlung, mit der du allfällige Beitragslücken in der 2. Säule schliessen kannst. Du kannst so den Ausgleich schaffen zwischen dem effektiv vorhandenen Vorsorgekapital und dem reglementarisch maximal möglichen Betrag, den du bis zum Einkaufszeitpunkt in der Pensionskasse Hirslanden hättest ansparen können, wenn du seit dem 25. Altersjahr immer zum aktuellen Lohn und zu den aktuellen Bedingungen versichert gewesen wärst. Ziel des Einkaufs sind somit die Schliessung von Beitragslücken und die Verbesserung der eigenen Altersvorsorge.

MAXIMAL MÖGLICHE EINKAUFSSUMME

Die maximal mögliche Einkaufssumme findest du auf der Rückseite des Versicherungsausweises. Diese kann sich bei Lohnerhöhungen und Beschäftigungsgradänderungen verändern.

STEUERLICHE ASPEKTE

Der freiwillige Einkauf ist im Rahmen der beruflichen Vorsorge bei den direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Für die geleisteten Einkäufe werden ein neuer Versicherungsausweis sowie das ausgefüllte amtliche Formular zur Geltendmachung des Steuerabzuges zugestellt.

VORGEHEN

Damit du einen Einkauf vornehmen kannst, benötigen wir das ausgefüllte Antragsformular. Das Formular findest du im INSIDE unter Unternehmen/Pensionskasse. Die maximal mögliche Einkaufssumme, welche du auf der Rückseite des Versicherungsausweis entnehmen kannst, kann in gewissen Fällen vom effektiven Einkaufsbetrag abweichen. Nach Erhalt des ausgefüllten Formulars werden wir dir die effektive Einkaufssumme schriftlich bestätigen.

FOLGENDE BESCHRÄNKUNGEN SIND ZU BEACHTEN

1. Anrechnung der Säule 3a-Guthaben

Die Einkaufssumme kann sich bei Guthaben aus der Säule 3a (gebundene Vorsorge) reduzieren, sofern du bisher selbstständig erwerbstätig warst und dich nicht freiwillig in der 2. Säule versichert hast oder bereits vor Erreichen des 25. Altersjahrs in die Säule 3a einbezahlt hast.

2. Zuzug aus dem Ausland

Die Einkaufsmöglichkeiten sind bei einem Zuzug aus dem Ausland eingeschränkt. Falls du aus dem Ausland zugezogen bist und noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört hast, darf in den ersten 5 Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung die jährliche Einkaufssumme 20% des reglementarischen versicherten Lohnes nicht überschreiten.

3. Wohneigentumsvorbezug

Falls du im Sinne der Wohneigentumsförderung bereits einen Vorbezug getätigt hast, sind Einkäufe erst wieder nach Rückzahlung des Vorbezuges zulässig.

4. Wichtig: Einschränkung des Kapitalbezuges

Wurden freiwillige Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Kasse zurückgezogen werden. Dies gilt für alle möglichen Formen der Kapitalauszahlung: für die Barauszahlung der Austrittsleistung, für den Vorbezug für Wohneigentum und für die Kapitalabfindung an Stelle einer Altersrente.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen dir die Mitarbeitenden der Pensionskasse Hirslanden gerne unter den folgenden Telefonnummern zur Verfügung:
T +41 44 388 85 63 oder T +41 44 388 85 62.